

Leserbrief *Wahentzitz 02.09.2010*

Ich bin Hausbesitzer in Ginsheim und teile ein Grundstück mit meiner Mutter, die dort ebenfalls ein Haus besitzt. Seit vielen Jahren leiten wir unser Brauchwasser über die bestehende Hauskanalisation in den Straßenkanal. Bisher störungsfrei. Nun hat es sich vor einigen Tagen herausgestellt, dass an der Zuführung unserer gemeinsamen Hauskanalisation zum Sammleranschluss ein Defekt vorliegt. Von uns in Auftrag gegebene und selbst bezahlte Kamerauntersuchungen haben dies zweifelsfrei ergeben. Die Schadensstelle liegt in etwa in Höhe der Straßenmitte, also rund 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt in Richtung Straßenmitte, offenbar direkt am Anschlussstutzen zum Sammlerrohr. Froh, dass der Schaden demnach nicht in unserem privaten Einflusbereich entstanden ist, wurde Kontakt mit dem für die Unterhaltung in Ginsheim, Gustavsburg und Bischofsheim zuständigen Abwasser- und Servicebetrieb Mainspitze (ASM) aufgenommen und um die Reparatur des Schadens gebeten. Hier musste ich erfahren, dass der Aufwand für die Reparatur (die Schätzungen belaufen sich auf rund 15-18 Tausend Euro!) nach Erledigung dem kommunalen Zweckverband ASM erstattet werden muss. Vom Hausbesitzer, in diesem Falle also von meiner Mutter und mir! Grundlage hierfür ist offenbar die derzeit gültige Entwässerungssatzung vom 01.11.2009, §22, Absatz 1. Darin heißt es u. a.: „... Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist dem Zweckverband in der tatsächlichen entstandenen Höhe zu erstatten...“ Sowohl der ASM als auch der um einen Kostenvoranschlag gebetene Bauunternehmer gehen davon aus, dass dieser Passus auch die Reparaturkosten beinhaltet. Ich sehe das nicht so. Für mich stellt sich die Frage: Wer oder was ist ursächlich für diese Beschädigung? Ich wohne 12m davon weg und meine Grundstücksgrenze ist ca. 3m weg von der Lage der Schadensstelle. Was habe ich damit zu tun? Auf meinem Grundstück fahren keine Busse, keine Lkws. Haben wir hier schon wieder eine neue Aktion „Straßenrenovierung Mainzer Straße“ zu erwarten, wo ebenfalls allgemeine Kosten auf Hausbesitzer abgewälzt werden sollten und nur durch die Initiative der Anwohner und der Freien Wähler eine akzeptable Lösung gefunden worden ist? Des Weiteren frage ich mich, wer bei Übernahme der Anlage dafür garantieren konnte, dass diese korrekt übergeben wurde? Ich bin kein Jurist und kann es mir auch nicht leisten, alle öffentlichen Satzungen juristisch prüfen zu lassen. Eigentlich verlasse ich mich immer gutgläubig auf das soziale Denken derer, die solche Satzungen erstellen. Sollte es aber zutreffen, dass diese Reparatur letztlich privat zu zahlen ist, kann ich künftig denen nicht mehr trauen, die solche Satzungen erstellen. Ich werde das Gefühl nicht los, dass noch vor kurzer Zeit solche Dinge kommentarlos über die entsprechenden Behörden bzw. deren ausführenden Verbänden usw. abgerechnet wurden, dass aber jetzt, in der Zeit knapper öffentlicher Kassen, solche Kosten immer mehr sehr gerne zu Lasten der Bürger gerechnet werden. Dies ist weder sozial noch im Sinne der Bürger. Am 27. März 2011 sind Kommunalwahlen. Ich kann nur hoffen, dass sich möglichst viele Bürger Gedanken über solche Dinge wie die hier geschilderten machen und ihr Kreuz bei denen machen, die es bürgerfreundlicher meinen.

Udo Kraft, Mainzer Straße 28A, Ginsheim